

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 10 (1922)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz. — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. — Vierter Ferienkurs für Fraueninteressen. — Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1921. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz.

Vortrag von Herrn Bundesrat *Musy*, Chef des eidg. Finanzdepartements, gehalten
anlässlich der Pressekonferenz vom Mai 1922.

Die Revision der Artikel 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung ist in erster Linie durch fiskalische Erwägungen veranlasst worden. Die Beteiligung des Bundes an den Einnahmen der Alkoholverwaltung bildet einen Bestandteil des Reorganisationsprogrammes der Bundesfinanzen. Es ist indessen zu bemerken, dass die Verfassungsbestimmungen, deren Neuordnung man anstrebt, sämtliche Grundbedingungen bezüglich der Herstellung und des Verkaufs der Sprite, sowie der gegorenen Getränke enthalten, d. h. diese Artikel bestimmen die allgemeinen Bedingungen des Alkoholwesens. Die vorgeschlagene Revision ist deshalb eng verbunden mit einer andern Hauptfrage, deren Tragweite viel grösser ist, nämlich mit dem **Kampf gegen den Alkoholismus**. Das schon vom fiskalischen Standpunkt wichtige Problem erhält in diesem Zusammenhang eine Bedeutung, welche uns zwingt, dasselbe in seiner Gesamtheit zu betrachten.

Die schweizerische Alkoholgesetzgebung ist ein weitläufiges Gebiet, dessen Befugnisse zwischen Bund und Kantone aufgeteilt sind. In den Artikeln 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung ist der Grundsatz der Handelsfreiheit mit gegorenen Getränken aufgestellt, immerhin mit dem Vorbehalt, dass den Kantonen das Recht der Gesetzgebung über das Wirtschaftswesen und den Verkauf der alkoholischen Getränke in Quantitäten bis zu 2 Litern überlassen bleibt. Die genannten Verfassungsartikel übertragen dem Bunde das ausschliessliche Recht der Gesetzgebung über die Herstellung und den Verkauf gebrannter Wasser; sie enthalten ferner die Entlastung von den Bundesvorschriften betreffend Herstellung und Verkauf für das Brennen von Stein- und Kernobst, und Obstabfällen, von

Enzianwurzeln und Wachholderbeeren. Der Artikel 32^{ter} verbietet Einfuhr, Herstellung und Verkauf von Absinth.

Die Vorschriften der Verfassung und des Ausführungsgesetzes von 1887 über die Alkoholverwaltung bezwecken die Verteuerung des Branntweins, hingegen aber die Herabsetzung des Preises für die gegorenen Getränke. Unsere Gesetzgebung geht ausdrücklich auf die Verminderung des Branntweinverbrauches aus, welcher mit Recht als ganz besonders schädlich erachtet wird; dafür aber begünstigt sie den Verbrauch der mit Recht als weniger schädlich angesehenen gegorenen Getränke. Im Vorbeigehen sei festgestellt, dass die bisherige Gesetzgebung einen ausgeprägten Fiskalcharakter trägt.

Es dürfte schwer halten, sich genauer Rechenschaft über die Ergebnisse dieser Gesetzgebung, welche sowohl sozialen wie fiskalischen Erwägungen entsprungen ist, zu geben. Die bundesrätliche Botschaft an die eidg. Räte vom 27. Mai 1919 bietet diesbezüglich wertvolle Vergleichspunkte. Immerhin haben wir begründeten Anlass zur Annahme, dass es sich nur um Annäherungswerte in den betreffenden Angaben handelt. Wären die Zahlen mit mathematischer Genauigkeit festgestellt, so hätte der Verbrauch der in absolutem Alkohol gewerteten alkoholischen Getränke folgenden Durchschnitt erreicht:

<i>Verbrauch auf den Kopf der männlichen Bevölkerung</i>			
1880—1884		1893—1912	
gegorene Getränke	14,16 Liter	gegorene Getränke	18,08 Liter
Branntwein	6,98 «	Branntwein	3,04 «
Total 21,04 Liter		Total 22,02 Liter	

Aus diesen statistischen Angaben geht hervor, dass der Verbrauch der gegorenen Getränke sich erhöhte, während derjenige des Branntweins vermindert wurde. Insgesamt hat sich der Alkoholverbrauch, in Form von gegorenen Getränken und Branntwein, um 1 Liter per Kopf der Bevölkerung seit 1880 bis 1912 erhöht. Diese beunruhigenden Durchschnittsziffern stellten die Schweiz an zweite Stelle in der Reihenfolge der Völker in bezug auf den Alkoholverbrauch.

Sind aber diese Zahlen wirklich genau? Entsprechen die Ziffern bezüglich der Periode von 1893—1912 noch denjenigen des heutigen Alkoholverbrauches? Die philanthropischen Kreise, die sich der Wohlfahrt des Volkes, dessen Geschichte man zu verbessern sucht, widmen, und alle jene, die durch Beruf oder besondere Beschäftigung in die Lage versetzt werden, den Wurzeln der Verelendung, unter der wir leiden, nachzugehen, stimmen überein in der Erklärung, dass der Alkoholismus auch heute noch in der Schweiz bedenkliche Verwüstungen anrichtet. Das Problem erhält infolgedessen eine derartige soziale Bedeutung, dass wir es für nötig gefunden haben, weitere Nachforschungen zu veranlassen, um so genau als möglich den gegenwärtigen Verbrauch alkoholischer Getränke und insbesondere des Branntweins statistisch zu ermitteln.

I. Verbrauch alkoholischer Getränke in der Schweiz.

a) Weine.

Die Zahlen, welche die Periode vor 1885 betreffen, sind notwendigerweise nur annähernd bestimmt. Es fehlen uns namentlich genaue Angaben in bezug auf die inländische Produktion. Erst im Jahre 1893 gelangte man dazu, eine erste genauere Schätzung vorzunehmen. In diesem Jahre wurden 872,000 hl

ausländischer Weine importiert. Die einheimische Ernte erreichte 1,640,000 Zentner. Da die Ausfuhr nur eine untergeordnete Rolle spielte, kann man von da an die Einkellerung auf 2,500,000 hl schätzen. Mit Hilfe der von der Zollstatistik veröffentlichten Zahlen können wir die ansteigende Entwicklung unserer jährlichen Einfuhr feststellen, welche seit dem Jahre 1894 nur noch zweimal unter eine Million hl herabsank. Im Jahre 1908 warf die Weinernte ausnahmsweise eine Million hl ab. Seither hat sie nur zweimal 750,000 hl erreicht. Alle übrigen Ernten wiesen leider grosse Fehlmengen auf, da der Durchschnitt der letzten zehn Jahre kaum eine halbe Million hl erreicht, während die durchschnittliche Produktion der Jahre 1888—1908 eine Million hl erheblich überstieg. Trotz der ständig ansteigenden Entwicklung der Einfuhr, welche im Jahre 1920 1,400,000 Zentner überstieg, hat sich der gesamte Weinverbrauch seit 1891 nicht erhöht. Er hat seit 1912 nicht einmal mehr 2 Millionen hl erreicht, während er früher diese Ziffer regelmässig überstieg.

Schlussfolgerung: Da sich die schweizerische Bevölkerung seit 1884 um 800,000 Einwohner vermehrt hat, kann man, ohne Gefahr zu laufen sich zu irren, den Satz aufstellen, dass der Verbrauch des Weins während dieser Periode eher zurückgegangen ist.

b) Bier.

Im Jahre 1881 wurden 36,000 hl Bier importiert; in der Schweiz selbst wurden 976,000 hl hergestellt, d. h. der durchschnittliche Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung beträgt 35 Liter. Im Jahre 1900 übersteigt unsere einheimische Produktion 2 Millionen hl, um im Jahre 1913 das Maximum mit 3 Millionen 80,000 hl zu erreichen. Der Durchschnittsverbrauch ist auf 80 Liter gestiegen. Dieses rasche Ansteigen des Bierverbrauchs muss auf die technische und kommerzielle Entwicklung des Brauereiwesens zurückgeführt werden. Die Kriegszeit und vor allem die Krise der Nachkriegszeit hat das Brauereigewerbe empfindlich getroffen, so zwar, dass die Produktion im Jahre 1921 unter 50% der Vorkriegszahlen herabgesunken ist.

c) Most.

Als der Most in verhältnismässig kleinen Quantitäten im Hause selbst hergestellt wurde, blieb er für lange Zeit ein Produktionszweig von untergeordneter Bedeutung. Heute aber hat sich die Herstellung verindustrialisiert und infolgedessen gewaltig erhöht. Die Zentralstelle von Brugg schätzt die Produktion von 1917 auf eine Million hl. Das Inspektorat der Alkoholverwaltung, das — nicht ohne Besorgnis — die ausserordentliche Entwicklung der Obsttresterbrennerei verfolgt hat, schätzt diese Zahl als viel zu niedrig ein. Diese Amtsstelle behauptet ohne Zögern, dass die Jahresproduktion des Mostes, im Falle einer guten Obsternte, eine Million hl bedeutend übersteigt.

Schlussfolgerung: Seit 1885 ist der Weinverbrauch nicht gestiegen, sondern eher zurückgegangen. Trotzdem bleibt der Alkoholverbrauch im Vergleich zu den andern Ländern per Kopf der Bevölkerung sehr hoch. Wir glauben sogar zur Annahme berechtigt zu sein, dass im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kein anderes Land der Welt so viel fremde Weine einführt wie die Schweiz. Sodann hat sich unser Volk an das Bier und vor allem an den Most gewöhnt, der heute ein sehr verbreitetes Genussmittel geworden ist. Wir schliessen daraus, dass der Gesamtverbrauch der gegorenen Getränke infolge der Entwicklung der Brauerei und der Mosterei seit 1885 zugenommen hat. Wenn wir der gegenwärtigen

Regelung des Alkoholwesens die Entwicklung der Brauerei und der Mosterei zutrauen dürfen, so kann sich der Gesetzgeber von 1885, der den Verbrauch der gegorenen Getränke fördern wollte, um denjenigen des Branntweins zu vermindern, das Zeugnis ausstellen, dass ihm die Erreichung des ersten Zieles bis zu einem gewissen Grade gelungen ist. Es bleibt uns vorbehalten, nachzuprüfen, ob er in der Verfolgung des zweiten Zieles, der Verminderung des Branntweinkonsums, ebenso erfolgreich war.

d) Branntweine.

Da die Bundesgesetzgebung die Brennerei von Obst und Obstabfällen von jeder Kontrolle und jeder Steuer befreit hat, ist es äusserst schwierig, die Wirkungen der durch die Verfassung und das Gesetz von 1886 eingeführten Regelung abzuschätzen. Es fehlen uns tatsächlich die notwendigen statistischen Angaben, um den Umfang der Produktion und des Verbrauchs der alkoholhaltigen Obstgetränke, deren Herstellung völlig frei ist, genauer zu bestimmen.

Der jährliche Verkauf an Trinksprit durch die Alkoholverwaltung hat zwischen 55,000 und 75,000 Meterzentnern bis zum Jahre 1913 geschwankt. Seither hat er rasch abgenommen, mit Ausnahme der Jahre 1916 und 1917, wo der Verkauf wieder angezogen hat, um im Jahre 1920 bis 16,000 q und endlich im Jahre 1921 auf 7996 hl herabzusinken. Dieser Sturz, oder besser gesagt, dieser Zusammenbruch wurde zu einer Katastrophe für die Kantone, welche an den Einnahmen der Alkoholverwaltung beteiligt waren.

Die finanziellen Folgen dieser Erscheinung würden mich keineswegs hindern, mich aufrichtig darüber zu freuen, wenn sie eine wirkliche Verminderung des Branntweingenusses bedeuten würden. Leider berechtigt diese Feststellung keineswegs dazu, auf eine Verminderung des Alkoholgenusses zu schliessen, sondern einzig und allein auf eine Verminderung in der Verwertung des monopolisierten Alkohols zur Herstellung der Liköre.

Die Zukunft der Alkoholverwaltung, die uns besorgniserregend erscheint, und in noch weit höherem Masse die moralischen und materiellen Interessen des Volkes, die wir vor der Gefahr des Alkoholismus schützen müssen, legen uns die Pflicht auf, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln festzustellen versuchen, was seit dem Jahre 1885 aus der Brennerei geworden ist, welche durch die gegenwärtige Gesetzgebung völlig frei gegeben wurde. Im Zeitpunkt, als die jetzige Gesetzgebung ausgearbeitet wurde, hatte die Brennerei von Obst und Obstabfällen noch einen ganz bescheidenen Umfang. Im Jahre 1884 schätzte man sie auf 10,000 hl. Sie bestand vor allem in Spezialitäten, die für den Hausgebrauch mit Hilfe privater, höchst einfacher Einrichtungen oder durch bescheidene Unternehmungen hergestellt wurden. Damals kannte man noch kaum die Brennerei von Obstrestern. Die freie Brennerei bedeutete damals noch keine ernste Gefahr. Heute hat sich die Lage vollständig verändert. Die gewaltige Entwicklung der Baumkultur, vor allem die Obstkultur der mosthaltigen Früchte hat die Industrialisierung in der Herstellung des Mostes hervorgerufen und veranlasst.

Die Mostereien sind zahlreich geworden; heute hat jeder Mittelpunkt bäuerlicher Interessen die seinige. Aber diese gewaltige Entwicklung hatte noch eine andere Folge. Die Aufhäufung der Obstrester in den Mostereien hat ihre Verwendung für die Brennerei ganz besonders begünstigt. Die Anwendung neuer technischer Methoden bietet heute einen bedeutend höhern Ertrag als früher. Die Brennerei der Obstrester wird unter diesen Umständen zu einem nutzbrin-

genden Gewerbe, selbst wenn die Alkoholpreise zurückgehen. Auf diese Weise ist die Brennerei zur natürlichen Ergänzung der Mosterei geworden, deren Ausbeute durch sie vervollständigt wird. Es ist deshalb keineswegs auffallend, dass wir die Zahlen der Brennereien parallel zu denjenigen der Mostereien anwachsen sahen. Auf 3612 Gemeinden, welche die Schweiz heute zählt, haben nun 3000 Gemeinden ihre Brennerei.

Diese erstaunliche Entwicklung in der Herstellung des Mostes sollte aber noch eine andere Erschwerung einer bereits bedenklichen Lage herbeiführen. Wenn viel Obst vorhanden ist, so ist die Produktion in den zahlreichen Mostereien so stark, dass man nur mit Mühe Abnehmer finden kann, so dass jedes Jahr grosse Quantitäten Most in Branntwein umgewandelt werden.

Das Mostbrennen ist dem Brennen der Obsttrester gefolgt; um dann endlich diese Branntweine noch nutzbringender zu gestalten, haben etwa 20 Brennereien ihre Fabriken mit Einrichtungen versehen lassen, welche die Herstellung von 95 % igem Sprit ermöglichen. Diese Fabriken, welche nach unserer Überzeugung ausserhalb von Verfassung und Gesetz arbeiten, haben letztes Jahr 3000 Waggons Most gekauft, welche in Alkohol umgewandelt wurden. Die übrigen Brennereien hätten, nach den Angaben von Fachleuten aus den betreffenden Berufskreisen 5000 Waggons Most gebrannt, aus welchen Branntwein hergestellt wurde. Wenn diese Angaben genau sind, so hätte die Mostbrennerei allein ein Quantum Alkohol auf den Markt geworfen, welches genügt, um 6 Millionen Liter Branntwein herzustellen.

Es ist sicher, dass die Branntweinherstellung eine besorgniserregende Ausdehnung angenommen hat. Immerhin ist es schwierig, auch nur schätzungsweise Angaben zu machen. Man hat Berechnungen nach verschiedenen Richtungen und Methoden angestellt, die aber zu ganz verschiedenartigen Ergebnissen führten. Nach der Schätzung eines Inspektors der Alkoholverwaltung hätte die Mostbrennerei allein im Jahre 1921 30,000 hl von 95 % igem Alkohol erzeugt. Eine einzelne Privatbrennerei hat 1600 Waggons gebrannt, wovon sie 10,000 hl erzielte, d. h. sie hatte allein mehr Alkohol erzeugt und dem Verbrauch zugeführt als die Alkoholverwaltung. Die Brennerei von Obstrestern hat ungefähr 80,000 Zentner Branntwein geliefert. Dazu muss die Produktion von 35,000 kleinen Privatbrennereien hinzugefügt werden.

Es handelt sich also um einen Strom von Alkohol, den die freie Brennerei jedes Jahr über unser Land ergiesst.

Es wäre ein Unterlassungsfehler, wenn ich bei dieser Gelegenheit nicht die Aufmerksamkeit auf die besorgniserregende Entwicklung der Hausbrennereien lenken würde. In einzelnen Gegenden hat die Hausbrennerei alle Bauernhöfe heimgesucht. Sie verwendet nicht nur die Abfälle der Obstpresse, sondern auch die schlechte Frucht. In einer gewissen Gegend brennt jeder grosse Bauernhof 500—1000 Liter Branntwein, der ausschliesslich zum Hausgebrauch verwendet wird. Die verhängnisvolle Gewohnheit, dem schwarzen Kaffee grosse Quantitäten Schnaps beizufügen, hat sich mehr und mehr verbreitet, und es ist, wie es scheint, nicht mehr selten, dass sogar Kinder diese verhängnisvolle Mischung trinken, die unter dem Namen « Husarenkaffee » bekannt ist. Die Hausbrennerei droht zu einer eigentlichen Geissel zu werden. Die freigegebene Brennerei ist in verschiedenen Gegenden unseres Landes zu einer wahren Gefahr geworden.

Schlussfolgerung: Die gegenwärtige Produktion der freien Brennerei, zusammen mit dem Verkauf der Alkoholverwaltung, stellt sicher einen Verbrauch

dar, der bedeutend höher ist als die 2 Liter, die als Durchschnitt für die Periode 1893—1912 angegeben wurden. Die Gefahr des Alkoholismus ist also keineswegs nur eine scheinbare oder zukünftige; sie ist jetzt schon eine nachweisbare Tatsache.

II. Folgen des Alkoholismus in der Schweiz.

Wir erheben keineswegs den Anspruch, eine allgemeine Darlegung aller moralischen und materiellen Verwüstungen, die durch den Alkoholismus in unserem Lande entstanden sind, zu geben. Es ist übrigens nicht notwendig, glücklicherweise; denn die Zusammenfassung aller statistischen Angaben der Aerzte und Strafrichter, die Beobachtungen der Verwaltungsbehörden in Verbindung mit den lehrreichen Erfahrungen, welche unsere gemeinnützigen Gesellschaften gesammelt haben, würde weit über den Rahmen dieses bescheidenen Vortrages hinausgehen. Wir wollen deshalb unsere Darlegungen darauf beschränken, einige Feststellungen hervorzuheben.

Alkohol und Familie. Die schweizerischen Vereine zum Schutze der Frauen und Kinder schreiben dem Alkoholismus wenigstens einen Viertel der Fälle zu, mit denen sie sich zu beschäftigen haben. Sie stimmen alle in dem tiefen Bedauern überein über die niederschmetternden Wirkungen des Alkoholiker-Milieus auf die Erziehung der Kinder und die Entwicklung der jugendlichen Verbrecher. Der Alkoholmissbrauch korrumpiert den häuslichen Herd. So haben auf 1812 Scheidungen, die in einer unserer schweizerischen Städte von 1902 bis 1912 ausgesprochen wurden, die Statistiker 670 dem Alkoholmissbrauch zugeschrieben. Nach den letzten Angaben des statistischen Bureaus sind 20% der Aufnahmen in die Irrenanstalten auf die Trunksucht zurückzuführen.

Gestatten Sie, dass ich im Vorbeigehen die entsetzlichen Folgen des Alkoholismus auf einem andern Gebiete wenigstens streife. Bunge, der gelehrte Physiologe von Basel, der sich vor allem durch seine Untersuchungen über die Lebensmittelchemie ausgezeichnet hat, nennt die Milch «das grösste Naturwunder». Seine Untersuchungen über die vergleichenden Wirkungen der Milch verschiedener Tierarten haben gewaltiges Aufsehen erregt. Er hat nämlich in entscheidenden Untersuchungen nachgewiesen, dass die künstliche Stillung eine der Ursachen des physiologischen Niederganges für das Kind bedeutet, und er bedauert bitter, dass die natürliche Stillung von einer besorgniserregenden Seltenheit geworden ist, die er dem vorherrschenden Einfluss des Alkohols in unserem Lande zuschreibt. *Hier liegt, wie er sagt, die hauptsächlichste Ursache des Niederganges des menschlichen Geschlechtes.*

Alkoholismus und Verbrechen, in ihren gegenseitigen Wechselwirkungen beobachtet, führen ebenfalls zu überraschenden Feststellungen. Die Strafgerichtstatistik zählt die Trunksucht in 40% der Fälle als Deliktursache bei den männlichen Verurteilten auf. Herr Favre, der Direktor der waadtländischen Strafanstalt, hat am internationalen Kongress in Lausanne erklärt, dass nach seinen Erfahrungen 70% der Delinquenten direkte oder indirekte Opfer des Alkoholismus sind.

Stellen wir im übrigen fest, dass Dr. Burch, Arzt in Sarnen, welcher die Delikte in der Armee während der Mobilisationszeit untersucht hat, zu folgenden Ergebnissen gelangt ist: Pflichtverletzungen infolge von Alkoholmissbrauch in 37% der Fälle; Insubordination 40—50%; Desertion 29,2%; Schlägereien 70—80%; Verbrechen gegen die Sittlichkeit in 36% der Fälle. Die von

Dr. Burch untersuchten Fälle erreichten die Zahl 1808, wovon 624 Fälle durch Alkoholiker oder Betrunkene verübt wurden.

Sterblichkeit. Es ist nicht leicht, eine auch nur approximative Sterblichkeitsziffer, welche dem Alkoholismus zuzuschreiben ist, festzustellen. Der Tod hat oft verschiedene, gleichzeitig wirkende Ursachen. Die Statistik der Todesfälle, welche das eidg. statistische Bureau veröffentlicht, stellt für 1912 folgende Zahlen auf. Es entfallen

	auf Männer zwischen	30—40	Jahren	16	%
	»	»	»	40—50	» 19
	»	»	»	50—60	» 16

Der zahlenmässige Vergleich dieser Statistik ergibt ferner, dass *die Sterblichkeit infolge des Alkoholismus auf dem Lande stärker wüthet als in den Städten.* So weist z. B. der Kanton Basel-Stadt 7% von Todesfällen infolge von Alkoholisierung auf, während in einzelnen landwirtschaftlichen Kantonen diese Todesfälle 11, 12, ja selbst 14% erreichen. Ganz besonders bezeichnend sind die Sterblichkeitstabellen in bezug auf einzelne Landesgegenden. Es geht daraus deutlich hervor, dass *die Zahl der durch Alkoholisierung hervorgerufenen Todesfälle in Gegenden, in denen die Hausbrennerei, d. h. der Branntweinmissbrauch verbreitet ist, viel grösser ist.*

Die statistischen Feststellungen, die in unserem Lande angestellt wurden, bestätigen, dass in der Schweiz wie in andern Ländern *die Sterblichkeitstabelle mit der Tabelle des Alkoholismus übereinstimmt.* Wer wollte nach diesen Feststellungen noch bezweifeln, dass der Alkoholismus auch heute noch in unserem Lande arge Verwüstungen anrichtet!

In der Schweiz, wie auch anderswo, vernichtet der Alkoholismus den häuslichen Herd. Er füllt die Irrenanstalten und die Gefängnisse. Er bildet im Verein mit der Tuberkulose den grössten Versorger der Friedhöfe.

Die öffentliche Meinung und hauptsächlich die Behörden müssen diesen ernstesten Verhältnissen immer mehr Aufmerksamkeit schenken. Jedenfalls muss endlich der Mut zu den nötigen Massnahmen aufgebracht werden.

Völker und Regierungen stimmen übrigens in der Beurteilung der verhängnisvollen Wirkungen des Alkoholismus völlig überein. Erst vor kurzem haben sie einen glänzenden Beweis geliefert. In allen Staaten, die den Weltkrieg als Kriegführende mitgemacht haben, wurde zu energischen Massnahmen gegen den Alkoholismus in jenem Augenblick, als die Stunde gekommen war, um alle Energien zusammenzufassen, gegriffen. Im Interesse der nationalen Verteidigung hat England die Dauer der Verkaufsberechtigung alkoholischer Getränke auf fünf Stunden täglich reduziert. England liess den Alkoholgehalt aller Branntweine herabsetzen. Belgien hat den Alkoholgenuss in den Wirtschaften verboten. Frankreich hat die Herstellung und den Verkauf des Absinths verboten. Die Vereinigten Staaten sind sogar zur ausserordentlichen Massnahme der Prohibition geschritten, und am 16. Januar 1920 ist die sogenannte Kriegsprohibition zur dauernden verfassungsmässigen Prohibition geworden.

Bei den Neutralen gaben Norwegen und Dänemark ein Beispiel, das nicht alle nachzuahmen den Mut fanden. Der Norweger konsumierte im Jahre 1860 10 Liter Branntwein. Im Jahre 1910, nach langen, hartnäckigen Kämpfen, wurde der Durchschnitt bis auf 3 Liter herabgesetzt. Im Jahre 1916 verbot die Regierung den Branntwein vollständig. Im Oktober 1919 bekräftigte das Volk selbst

diese Massnahme. Dänemark, das während so langer Zeit dasjenige Land Europas war, in welchem am meisten Alkohol verbraucht wurde, hat den Durchschnitt des Verbrauchs pro Kopf der Bevölkerung von 13 Litern im Jahre 1900 auf 0,4 Liter im Jahre 1918 herabgesetzt. In allen diesen Ländern waren diese einschränkenden Massnahmen von den segenreichsten Wirkungen begleitet: bedeutende Verminderung der Trunksuchtfälle, Rückgang der Geisteskrankheiten, Verbesserung der hygienischen Zustände und der wirtschaftlichen Lage.

Und wir, was haben wir seit 1914 zur Bekämpfung des Alkoholismus und seiner traurigen Folgen getan? Nichts oder fast nichts! Es scheint im Gegenteil, dass seit einigen Jahren sowohl Herstellung wie Verbrauch des Branntweins eher zugenommen haben. Wir schreiben diesen beklagenswerten Zustand ohne Zögern dem unnatürlichen Regime zu, dem die Obstbranntweine und die Brennerei der Obstabfälle unterliegen. Die Neuordnung der gegenwärtigen Gesetzgebung drängt sich vom sozialen, wirtschaftlichen und fiskalischen Standpunkte auf.

III. Neuordnung.

Wir müssen den Mut aufbringen, den die Wahrung der höheren Interessen des Volkes erheischt. Um diese so wichtige Frage einer weitherzigen und vernünftigen Lösung entgegenzuführen, müssen wir sie in ihrem wahren Lichte betrachten. Die Reform unserer Gesetzgebung über die Herstellung und den Verkauf alkoholischer Getränke muss deutlich den Stempel eines ausgesprochenen sozialen Werkes tragen. Vor der gebieterischen Notwendigkeit, einen wahrhaft wirksamen Kampf gegen die gefährlichste Form des Alkoholismus zu führen, muss sie vor allem auf die Verminderung des Branntweingenusses ausgehen. Die fiskalische Seite dieses wichtigen Problems verdient unsere volle Aufmerksamkeit, aber sie darf keineswegs zur hauptsächlichsten Sorge werden, sondern sie muss die Rolle eines untergeordneten Faktors beibehalten.

Die neue Gesetzgebung muss auf die Beseitigung von Missbräuchen ausgehen, die einem System innewohnen, das nicht nur beklagenswert ist, weil es nur einen kleinen Teil des Alkoholverbrauchs trifft, sondern weil es eine ausserordentliche Schutzmassnahme zugunsten der freigegebenen Brennerei darstellt, deren Entwicklung auf ganz besondere Weise gefördert wurde.

Ein schwerwiegender Mangel des gegenwärtigen Systems besteht vor allem in der Tatsache, dass die Alkoholverwaltung, die in Wirklichkeit nur ein teilweises Monopol ausübt, den ihr unterstellten Spriten eine Steuer aufdrängt, welche Steuer der ganzen freien Brennerei zugute kommt. Zur Erläuterung möchte ich hinzufügen, dass das gegenwärtige System der Alkoholverwaltung ein allgemeines Monopol für die Einfuhr ausländischen Alkohols gewährt. Im Innern des Landes gewährt es ihr das ausschliessliche Recht, Alkohol durch die konzessionierten Brennereien herstellen zu lassen, denen die Verpflichtung auferlegt wird, ihr die gesamte Produktion abzuliefern. Wir verstehen unter Alkohol ausschliesslich den Alkohol zu 95 % und nicht den Branntwein.

Der Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung befreit ausdrücklich von aller Kontrolle und jeder Steuer das Brennen von Wein, von Kern- und Steinobst und Obstabfällen, von Enzianwurzeln, Wachholderbeeren usw., mit andern Worten, das gegenwärtige System erreicht nur den Getreide-, Kartoffel- und Melasse-Sprit. Die Brennerei aller Früchte und ihrer Abfälle bleibt vollständig frei. Diese Entlastung hatte früher nur einen untergeordneten Wert. Im Jahre 1890 schätzte

man die Jahresproduktion des Obstbranntweins und des Branntweins der Obstabfälle auf 10,000 hl, während die Alkoholverwaltung 70,000 q Trinksprit verkaufte, d. h. Kontrolle und Besteuerung umfasste $\frac{9}{10}$ der Gesamtproduktion. Es war eine billige und annehmbare Lösung.

Während der Periode von 1890—1914 kaufte die Alkoholverwaltung den ausländischen Alkohol bei einem Durchschnittspreis von Fr. 40 per q und verkaufte ihn zu Fr. 170. Seit der Eröffnung der Feindseligkeiten im Jahre 1914 stiegen die Preise. In Frankreich, Spanien, Amerika, in allen Staaten, die mit dem Export fortfahren, stiegen die Preise stetig bis zu Fr. 260 im Jahre 1918. Die Schweiz erhöhte, Hand in Hand gehend, die Preise nach und nach auf Fr. 280 im Jahre 1917, Fr. 540 im Jahre 1918, Fr. 826 im Jahre 1919, um sie wieder auf Fr. 790 im Jahre 1920 sinken zu lassen. Es erscheint bei diesem Anlass zweckmässig, daran zu erinnern, dass nahezu der gesamte Trinksprit, der durch die Alkoholverwaltung verkauft wird, zur Herstellung von Likören verwendet wird. Der Trinksprit, der durch die Alkoholverwaltung geliefert wurde, und jene durch die freie Brennerei hergestellten Produkte haben von nun an eine identische Verwendung, sie nähren den Branntweinverbrauch. Man kann deshalb die Feststellung machen, dass die Preise aller Liköre, natürliche und künstliche Branntweine, Mischungen usw. parallel mit den von der Alkoholverwaltung festgesetzten Preisen schwanken. Die einheimischen Obstbranntweine haben deshalb aus diesen rasch aufeinander folgenden Verteuerungen ihren Nutzen gezogen. Die Preise der Alkoholverwaltung beeinflussen infolgedessen den gesamten Markt der einheimischen Branntweine. Die freie Brennerei nützt deshalb in Wirklichkeit die durch die Alkoholverwaltung angewandte Steuer aus. Wenn die Einfuhr ausländischen Alkohols freigegeben würde, müssten die Preise einheimischer Branntweine sofort auf die Hälfte herabsinken.

Heute kann die Alkoholverwaltung 95%igen Alkohol franko Basel zu Fr. 40 per 100 kg erhalten. Vergleichen Sie diese Zahlen mit den Preisen der einheimischen Obstbranntweine, die sich auf den Tarif der Alkoholverwaltung stützen. Dank dieser anormalen Lage konnte die freigegebene Brennerei ihre Produkte zu sehr hohen Preisen an die Konsumenten abgeben, obwohl — aus leicht begreiflichen Gründen — diese Preise immer etwas niedriger waren als die der Alkoholverwaltung. Der inländische Fabrikant hat infolgedessen dank dem Bundesmonopol einen Gewinn eingestrichen, welcher der von der Alkoholverwaltung erhobenen Steuer gleichkommt. Die Nutzniesser dieser unnatürlichen Lage waren weniger die Produzenten der brennbaren Rohstoffe als die Grossbrennereien und gewisse Zwischenhändler.

Da die Alkoholverwaltung den Alkoholmarkt, dessen Preise sie immer über dem Handelswert hält, beeinflusst, so hat sie die einheimische Produktion, aus der sie eine gefährliche Konkurrentin machte, begünstigt. Im Gefolge dieses Systems ist die Herstellung von Branntwein ein so nutzbringendes Geschäft geworden, dass es sich notwendigerweise in beängstigendem Umfange ausdehnen musste. Man schätzte im Jahre 1890 die Produktion des Obstsprits auf 10,000 hl. Heute werden dank der vervollkommeneten Einrichtungen alle Obstabfälle, die sich in den Mostereien aufgehäuft haben, gebrannt und man wandelt den Most in Sprit um. In einzelnen Konservenfabriken konnte man der Versuchung nicht widerstehen, mehrere Millionen Kilogramm Konfitüren in Sprit umzuwandeln.

Die Jahresproduktion des freien Sprits, die im Jahre 1890 10,000 hl nicht überstieg, erreicht heute sicher 80,000 hl. Noch vor kurzem haben uns die

grossen Brennereien den Beweis geliefert, indem sie der Alkoholverwaltung mitteilen liessen, dass sie eingerichtet seien, um jährlich 120,000 hl Sprit herzustellen. Dabei wissen wir, dass neben diesen grossen Fabriken 35,000 Brennereien existieren. Wenn man im Jahre 1890 sagen konnte, dass Kontrolle und Besteuerung $\frac{9}{10}$ der Produktion umfassen, so kann man heute ruhig behaupten, dass $\frac{9}{10}$ der Produktion der Kontrolle und der Besteuerung entgehen. Unsere Behauptungen werden noch verstärkt durch die Bilanzen der Alkoholverwaltung, welche für 1921 einen unbedeutenden Gewinn und einen Gesamtverkauf von 7996 q aufwies, während eine einzige Privatbrennerei mehr als 10,000 hl verkauft hat. Nach und nach hat die Alkoholverwaltung ihre Kundschaft verloren, die sich billiger bei den einheimischen Fabrikanten eindeckt. Es besteht ein derartiger Unterschied zwischen dem Handelswert des Sprits und dem Fiskaltarif der Alkoholverwaltung, dass der einheimische Brenner zu billigeren Preisen verkaufen kann, trotzdem er einen grossen Gewinn einstreicht. Das gegenwärtige System hat also zu einer nach jeder Richtung unnatürlichen Lage geführt, weil es keineswegs mehr den Anforderungen vollständig veränderter Bedingungen entspricht.

Um einen Abnehmer für ihre bedeutenden Reserven zu finden, hat die Alkoholverwaltung ihre Preise herabgesetzt. Die private Brennerei hat die ihren ebenfalls herabgesetzt. Das ist Preisabbaukonkurrenz. Wenn sie fortgesetzt werden sollte, hätte zweifellos die Alkoholverwaltung das letzte Wort, weil sie das Einfuhrmonopol besitzt. Sie findet gegenwärtig im Auslande Sprit zu Fr. 40 den Meterzentner, d. h. Fr. 40 = 120 Liter. Sie könnte denselben also mit Gewinn zu einem bedeutend billigeren Preise absetzen, als die Herstellungskosten des einheimischen Branntweins betragen. Sie könnte z. B. den Hektoliter Sprit mit Gewinn zu Fr. 100 verkaufen, während derselbe dem schweizerischen Brenner auf über Fr. 200 zu stehen kommt. Die Alkoholverwaltung besitzt also das unfehlbare Mittel, um ihre Konkurrenten endgültig zu ruinieren. Aber diese Politik könnte sich nur zum grossen Schaden der öffentlichen Gesundheit vollziehen, weil sie zum Verkauf des Branntweins zu den niedrigsten Preisen führen müsste. Wir würden den Schnaps wieder zu 70 Rp. pro Liter kaufen können. Die Preisabbaukonkurrenz auf diesem Gebiet bedeutet billigen Alkohol, damit Erhöhung des Verbrauchs, damit endlich die Entwicklung zum Alkoholismus. Die moralische und materielle Gesundheit unseres Volkes müsste die Kosten dieses gefährlichen Experimentes tragen.

Die einzuführende Neuordnung will die gegenwärtige Kontrolle und Besteuerung auf die ganze einheimische Produktion übertragen. Die Herstellung alles nicht monopolisierten Sprits würde dem Konzessionssystem unterstellt. Alle privaten Brenner müssten von der Alkoholverwaltung die Befugnis dazu erhalten und ihre Produktion derselben abliefern. Dagegen würde der Bund dem einheimischen Produzenten die Verwendung aller brennbaren Stoffe, welche keine Verwendung finden könnten, zu einem angemessenen Preise sichern.

Der Revisionsvorschlag trägt also den bäuerlichen Interessen in weitgehendem Masse Rechnung, indem er den Produzenten den Absatz aller ihrer brennbaren Produkte gegen angemessenen Entgelt sichert. Indem er der Alkoholverwaltung die Verpflichtung auferlegt, die Abnahme der gesamten Produktion der Brennerei zu garantieren, sichert er die Kontrolle und garantiert die Besteuerung der gesamten inländischen Produktion.

Die Verwirklichung dieses Programms stösst indessen auf eine ganz erhebliche praktische Schwierigkeit: nämlich die Verwendung allen Sprits, welcher

der Alkoholverwaltung durch die einheimische Brennerei geliefert wird. Wie soll man den Absatz dieser ganzen, notwendigerweise gewaltigen Produktion sichern, wenn die Früchte im Ueberfluss vorhanden sind und gleichzeitig die Verminderung des Branntweinverbrauchs anstreben, welche ja Hauptzweck dieser Revision sein soll? Ist es möglich, dass man für die ganze Produktion Verwendung findet, obwohl man die für den Verbrauch bestimmten Quantitäten vermindern will? Das Problem ist gewiss nicht leicht zu lösen; aber es ist auch nicht unlösbar.

Stellen wir zunächst fest, dass es bis zu einem gewissen Grade möglich sein wird, die Produktion des Obstbranntweins zu vermindern. Ich bin überzeugt, dass es nicht schwer halten würde, die Ernährung an den Produkten unserer Obstbäume grösseren Anteil nehmen zu lassen. Gegenwärtig zahlt man für Aepfel Fr. 1. 20 per Kilogramm. Im Jahre 1920 wurden die Früchte (Aepfel und Birnen) an die Brennereien durchschnittlich zu Fr. 10—11 per 100 kg und im Jahre 1921 zu Fr. 16. 50 abgegeben. (Schluss folgt.)

Aus dem Zentralvorstand.

Generalversammlung. Nochmals ein herzliches Willkommen in Davos. Alles ist zum Empfang der lieben Gäste bereit. Sie sind schon am Sonntag herzlich willkommen. Ein gemütliches « Bündnernacht », offeriert von den Mitgliedern der Sektion Davos, soll die Gäste um 19¹/₂ Uhr im Hotel Central am Sonntag vereinigen, aber, bitte, rechtzeitig anmelden.

Am Montag vormittag steht Begleitung für Spaziergänge zur Verfügung.

Die Zürcherinnen verzichten auf das Gesellschaftsbillet, weil für Hin- und Rückfahrtsbillette für eine Entfernung von mindestens 150 Tarifikilometern seit 1. April die Taxen um 20 % ermässigt sind. Die rhätischen Bahnen geben ebenfalls solche Retourbillette. Der Preisunterschied ist so gering, dass es sich nicht mehr lohnt, Gesellschaftsbillette zu lösen und man ist unabhängiger.

Für Rundreisebillette siehe « Zentralblatt » Nr. 5.

Auf fröhliches Wiedersehen!

Im Namen des Zentralvorstandes,

Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Chur. Das Jahr 1921 stand für das Churer- ja Graubündnervereinsleben im Zeichen der Zusammenfassung der Kräfte, was wir als grossen Fortschritt freudig begrüssen. Die schönste Frucht dieser Konzentration war der *kantonale Jugendfürsorgekurs*, der Ende September bei grosser Beteiligung aus allen Kantonsteilen in Chur abgehalten wurde und hoffentlich den Keim zu einer einheitlichen und nach höhern Gesichtspunkten orientierten Jugendfürsorge gelegt hat. Im Organisationskomitee war unser Verein durch Frau Prof. Tanner vertreten, der die Ausstellung für Säuglingspflege speziell unterstellt war und einen Teil ihres Gelingens verdankt.

Der auf unsere Anregung entstandene *Verband churerischer Frauenvereine* will ein geschlossenes Vorgehen in allen gemeinsamen Frauenangelegenheiten ermöglichen und der so bedauerlichen Zersplitterung der Kräfte entgegenarbeiten. Er führte sich mit einem gemeinsam veranstalteten Vortrag von Herrn Dr. Hop-

peler: «Wie werden wir gesunde und glückliche Menschen?» aufs beste ein. Später berief er Frau Glättli zu einem Doppelvortrag über «Entwicklung und Ziele der Frauenbewegung», ein Gebiet, auf dem bei uns noch viel Pionierarbeit zu leisten ist.

In den Beirat der *kantonalen Lehrlingskommission* durften wir eine Vertreterin vorschlagen, die speziell die Interessen der dem Lehrlingsgesetz neuerdings auch unterstellten Lehrtöchter zu wahren hat.

Ebenso schlossen wir uns der städtischen Fürsorgekommission zur *Bekämpfung der Tuberkulose* an, in der unsere Vizepräsidentin den Verein vertritt und den Vorsitz führt. 18 Fürsorgerinnen teilen sich in die Arbeit und verwalten je zu Zweien einen Stadtbezirk.

Daneben wurden unsere alten Werke: *Mädchenheim*, *Stellenvermittlung*, *Kinderkrippe* in aller Stille weitergeführt, ohne glänzende äussere Erfolge und doch zum Segen für viele. Heim und Krippe weisen leider einen kleinen Rückgang der Frequenz auf, während das Bureau über 100 Stellen mehr vermitteln konnte als im Vorjahr.

Pflanzland konnte wiederum an gegen 300 Familien gegen bescheidenen Pachtzins abgegeben werden.

Unsern *Kursen* wurde ein Weissnähkurs neu angegliedert. Ausser denselben wurden 2 Flick-, 2 Frauenkleider-, 1 Knabenkleider- und 3 Bügelkurse abgehalten. Unser Wunsch und Traum geht allerdings mehr und mehr dahin, diese Kurse möchten recht bald durch die unserm Städtchen leider noch fehlende hauswirtschaftliche Fortbildungsschule überflüssig gemacht werden.

Die uns von der Stadt übertragene *Sammlung* zugunsten der unter der Not der Zeit leidenden kantonalen Erziehungsanstalten ergab rund Fr. 5000.

Unsere *Trauerkarten* haben Fr. 764 eingetragen, die je nach der Verfügung der Geber auf Ende des Jahres an Anstalten und Vereine verteilt wurden.

Bei der *Dienstbotenprämiiierung* konnten ein silbernes Besteck, ein Anhänger, eine Brosche und 7 Diplome verabfolgt werden.

Der stets regen Nachfrage wegen musste der Neudruck unserer *Kochrezepte bündnerischer Frauen* endlich trotz immer noch hoher Papier- und Druckkosten an die Hand genommen werden. Das Buch kann nun in 4. wiederum sorgfältig durchgesehener Auflage zum Preise von Fr. 4, resp. Fr. 5, broschiert oder gebunden, durch unser Bureau im Rät. Volkshaus bezogen werden.

Dies in grossen Zügen die Arbeit des vergangenen Jahres. Möge sie nicht vergebens getan worden sein und Ansätze zu gedeihlicher Weiterentwicklung in sich tragen.

E. N.

Küsnacht (Zürich). Viel grosse Taten sind im verflossenen Berichtsjahr unseres Vereins wohl nicht zu verzeichnen, aber wir haben uns redlich bemüht, unserer Gemeinde auf verschiedene Arten zu dienen, gerade so, wie sie es brauchte. Die *Töchterfortbildungsschule* bot ca. 100 Töchtern Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Weissnähen, Flickern, Bügeln, Kochen und Konservieren von Obst und Gemüse, sodann in Haushaltungskunde, Deutsch, Buchführung, Freihand- und Schnittmusterzeichnen zu erweitern; der Erfolg war recht gut. Auch die neu errichtete Abteilung in Limberg wurde von den dort oben wohnenden Frauen und Töchtern gerne besucht; diese Schule bietet vielseitige Vorbereitung fürs spätere Leben.

Die Kommission für *Frauen- und Kinderschutz* hatte Glück im Lösen der ihr zugeteilten Aufgaben: Aufsuchen von Lehrstellen, Fürsorge für körperlich

oder geistig gefährdete Kinder, Hilfe und Rat für Frauen in schwierigen Verhältnissen. Die stets bereite Auskunftstelle für Kinder- und Frauenschutz ist hoch zu schätzen. Daneben amtiert ebenso notwendig die *Gemeindestelle für Kostkinderkontrolle*. Auch diese hat ihre vielgestaltige Arbeit mit Umsicht und Geschick durchgeführt zum Wohl der weniger glücklichen Kinder, die nicht im Elternhaus aufwachsen.

Die *Arbeitsstelle* litt im letzten Jahr unter dem wirtschaftlichen Druck; nur noch wenige Näherinnen und Strickerinnen konnten beschäftigt werden, da die Nachfrage nach fertiger Arbeit so klein war. Möge für die Arbeitsstelle bald eine bessere Zeit kommen, damit sie für die Heimarbeit hiesiger Frauen wieder mehr tun kann!

Auch die *Hauspflege* verzeichnet kleine Leistungen; nehmen wir das als willkommenes gutes Zeichen für den Gesundheitsstand in der Gemeinde auf!

Die *Brockenstube* wird im ganzen jetzt weniger geschätzt, als während der Kriegsjahre; immerhin war manches Weihnachtspaket erfreulich vergrößert durch die ältern, aber noch gut brauchbaren Sachen von dort, namentlich durch die Schuhe.

Das Kochen der *Schülersuppe* besorgte diesmal in verdankenswerter Weise das hiesige alkoholfreie Restaurant, da die kleine Schülerzahl einen eigenen Küchenbetrieb nicht rechtfertigte.

Die *Nähnachmittage für Frauen* (flicken, weissnähen, Kleider machen und umändern) waren gut besucht; wir haben damit mancher Mutter gut gedient und ihr gezeigt, wie sie mit möglichst kleinen Kosten Wäsche und Kleider der Ihrigen anfertigen konnte.

Für die *Dienstbotenprämierung* bezogen wir gerne vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein 3 Diplome, 2 Broschen und 1 Uhr; sie selbst und uns freute die Auszeichnung dieser langjährigen, treuen Dienstboten. Sie werden nachgerade selten bei uns, diese «langjährig Treuen», da die Nähe der Grossstadt den Stellenwechsel so sehr erleichtert.

Als neueste Einrichtung von unserm Frauenverein ist die *Beratungsstelle für Kinderpflege* zu nennen, wo junge Mütter allwöchentlich einmal für ihre Kleinen ärztlichen Rat und erfahrene Hilfe gratis haben können, ebenso eine Kinderwage benutzen dürfen und ganz billig belehrende Schriftchen für Kinderpflege und auch Muster zu Kinderkleidchen kaufen können.

An *Veranstaltungen* im Berichtsjahr sind zu verzeichnen: Zwei sehr lehrreiche Vorträge darüber: «Was die Frau und Mutter vom neuen Zivilgesetzbuch wissen muss». Kurse für Anfertigung von Spielzeug, Hausschuhen und fürs Flicken von gewobenen Strümpfen. Sammlung von Briefmarken und Stanniol zu gunsten der Blinden. Die Ausstellung für Säuglingspflege vom kantonalen Jugendamt führten wir durch mit zwei lehrreichen Vorträgen, zur rechten Befriedigung der vielen Besuchenden. Bis nach Washington sandten wir ein Lebenszeichen: einen kleinen Beitrag von 150 Unterschriften als Wunsch für gänzliche Weltabrüstung vom Krieg. Für Auslandschweizerkinder konnten wir auch eine beträchtliche Gabe senden.

Als Sektion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins haben wir gerne eine gewünschte, bescheidene Weihnachtsgabe an die Pflegerinnenschule gesandt. Solcher Bittruf unserer segensreichen Stiftung soll nicht ungehört verhallen! An der Jahresversammlung in Davos werden wir mit Freuden das Band unserer Sektion mit dem Gesamtverein wieder aufs neue fester knüpfen!

Zum Schlusse danken wir allen w. Behörden für ihre finanzielle Unterstützung unserer Werke und den tätigen Kommissionspräsidentinnen für ihre treue Vereinsarbeit. Was Frauenarbeit zum Wohl der Gemeinde und weiterer Kreise leisten soll, dafür werden wir auch ferner gerne unsere besten Kräfte einsetzen.

«Den Nächsten noch gehöret meine Pflicht,
Drum frisch die Hand zum Pflug!»

Frau St.-B.

Turbenthal. *Jahresbericht pro 1921/22.* Das Berichtsjahr 1921/22 birgt ungefähr dieselben Geschäfte in sich wie die vorhergehenden Jahre, Geschäfte die dem Zwecke unseres Vereins entsprechen und die von unserem Vorstande mit Freuden erledigt wurden.

Laut Beschluss der letzten Generalversammlung arrangierten wir als Erstes: einen Kleidernähkurs, wozu sich eine über Erwartung grosse Teilnehmerzahl meldete. Leider konnten wir dieselbe wegen zu starker Belastung nicht in vollem Umfange berücksichtigen. Wir veranstalteten einen Doppelkurs mit 32 Teilnehmerinnen und nahm derselbe unter guter Leitung einen recht erfreulichen Verlauf.

Viel Arbeit, aber auch viel Freude machte uns die Abhaltung eines grossen Basars zugunsten der Kleinkinderschule, der von der hiesigen Kleinkinderschulkommission planiert wurde. — Unsere sämtlichen Vorstandsmitglieder erklärten sich gerne bereit, mitzuhelfen und scheuten keine Mühe, den verschiedenen Komitees (Waren-, Wirtschafts-, Vergnügungskomitee usw.), denen sie zugeteilt und zum Teil an die Spitze gestellt wurden, mit Rat und Tat beizustehen und zum Gelingen des Ganzen beizutragen. — Der Basar wurde am 27. November im neuen Schulhause abgehalten und verlief so prächtig, dass er in unser aller schönster Erinnerung bleiben wird. — Die Besucherzahl war sehr gross und was die Hauptsache ist, der finanzielle Erfolg fiel über alle Erwartung günstig aus.

Der von der letzten Generalversammlung beschlossene Knabenkleiderkurs konnte wegen ungenügender Beteiligung nicht abgehalten werden.

Auch im Berichtsjahre übernahmen wir die Sammlung «Für das Alter», aber leider war der Erfolg nicht so gross wie andere Jahre.

Im weiteren durften wir auf Weihnachten an langjährige treue Dienstboten zwei Anhänger verabreichen.

Es freute uns, auch dieses Jahr wieder Frau Dr. Gerber aus Bern bei uns zu hören, denn ihre Vorträge sind immer sehr anregend und lehrreich, weshalb auch diesmal der Besuch ein sehr grosser war.

Abteilung Nähverein: Wir arbeiteten auch im Berichtsjahre fleissig und mit Freuden für unsere bedürftigen Familien, so dass es uns an Weihnachten wieder möglich war, derselben mit nützlichen Gaben zu gedenken. — Ebenso geschah dies im Laufe des Jahres — wo Linderung nötig — mit Barbeträgen aus unserer Vereinskasse.

Biel. *Jahresbericht.* Das Jahr 1921 brachte unserm Verein resp. unserer Präsidentin und einigen Vereinsmitgliedern aussergewöhnlich viel Arbeit, bedingt durch die in unserer Industriestadt besonders stark herrschende Arbeitslosigkeit und deren Folgen. Unsere Gemeindebehörden gelangten immer wieder mit neuen Gesuchen an uns behufs Mitarbeit in den verschiedenen Fürsorgestellen.

Anlässlich der Wahlen im Mai wurde auf Wunsch der bürgerlichen Fortschrittspartei vorgeschlagen und von den Behörden als erste Frau in die Armenkommission gewählt, unsere 1. Sekretärin Frl. Niederhäuser. Zugleich wurde

dieselbe in die Kommission für Arbeitsbeschaffung berufen mit den Frauen Wysshaar, Mühlemann und Oster.

Arbeitslosenfürsorge. Unsere Näh- und Flickstube, die bereits im Dezember 1920 eröffnet wurde, muss leider immer noch weiter geführt werden. Es werden daselbst zirka 70 Frauen beschäftigt, die für das Publikum nähen, flicken und stricken. Unser stets hilfsbereites treues Vorstandsmitglied Frau Wysshaar hat dort eine Riesenaufgabe, führt sie doch daselbst, seit dem Wegzug unserer Frau Mühlemann, allein das Oberkommando. Ausser dieser Näh- und Flickstube eröffneten wir auf Wunsch der Behörden im März 1921 noch eine Näh- und Flickstube für arbeitslose Frauen und Töchter, in welcher denselben Gelegenheit geboten wird, ihre Kleider umzuändern, zu flicken oder solche neu anzufertigen, unter Anleitung von tüchtigen Fachleuten, unter denen sich auch eine Knabenschneiderin und sogar eine Modistin befindet. Auch diese Arbeitsstube ist immer noch im Betrieb und jeden Nachmittag wird dieselbe von zirka 160 Frauen besucht. Der Besuch derselben ist von den Behörden für sämtliche weibliche Arbeitslose, die die Unterstützung beziehen, für zwei Nachmittage per Woche obligatorisch erklärt worden.

Auf unsere Initiative wurden ferner Hand in Hand mit den zuständigen Behörden *Kochkurse* und ein *Kurs für häusliche Krankenpflege* organisiert. Auch die erstern sind momentan noch im Gang.

Im Herbst wurde durch die Behörden eine Kollekte für die Arbeitslosen veranstaltet. Unsere Präsidentin und 1. Sekretärin wurden in die diesbezügliche Kommission berufen und mit der Durchführung der Kollekte und der Verteilung der gesammelten Kleider betraut. Eine Gabe von Fr. 5000 wurde unserer Sekretärin zur Verfügung gestellt zur Beschaffung von neuen, warmen Unterkleidern zuhanden der bedürftigsten Arbeitslosen. Dieser Gabe wurden von unserer Vereinskasse Fr. 2000 angegliedert. Hunderte von warmen Kleidungsstücken konnten den Winter hindurch an arbeitslose Familien abgegeben werden. Die Anfertigungskosten wurden zum Grossteil erspart, da diese Kleider hauptsächlich in unsern Arbeitsstuben angefertigt wurden.

Tuberkulosenfürsorge. Zirka Fr. 4000 wurden im letzten Jahre hauptsächlich für Kuren in Leysin, Heiligenschwendi, Schloss Constantine, Lignières, usw. ausgegeben. Ferner wurden unsern Heimpatienten regelmässig, so lange die Notlage dies erforderte, Gutscheine für Milch, Eier und andere Lebensmittel verabfolgt.

Dienstbotenprämierung. Für diese wurden uns 12 treue Mägde angemeldet. Vier erhielten das Diplom, vier die silberne Brosche, drei den silbernen Anhänger und eine sogar das silberne Besteck für 20 Jahre lange, treue Dienste bei derselben Herrschaft.

Fröbelschule. Die herrschende Krise machte sich auch in dieser geltend. Während längerer Zeit hatten wir nur den Besuch von 30 Kindern zu verzeichnen. Wohl in Anbetracht dieser misslichen Verhältnisse wurden uns vom Komitee des kantonalen Jugendtages Fr. 500 zugesprochen mit der Bestimmung, diesen Betrag für Freiplätzchen zu verwenden. Während des Wintersemesters war der Besuch unseres Kindergartens wieder ein befriedigender. Leider hat uns unsere tüchtige Lehrerin Frl. Anny Müller auf Ende dieses Schuljahres gekündigt. Seit sieben Jahren hat sie nun mit wirklich seltenem Talent unsere Fröbelschule geleitet. Wir bedauern diesen Rücktritt sehr, hoffen aber, mit der neuen Lehrerin, Frl. Hauri, einen geeigneten Ersatz gefunden zu haben.

Vereinsgärten. Trotz der langen «Tröckeni» war der Stand der Gärten ein relativ guter und jedes Plätzchen war vergeben.

Basar. Zur Sanierung unserer stark in Anspruch genommenen Finanzen veranstalteten wir im Herbst einen Basar mit Konzert-Soirée in grösserem Rahmen, als dies sonst bei uns Usus war. Unser Vereinsmitglied, Frau Oster-Stücker, übernahm die grosse und schwierige Aufgabe der Organisation und Leitung des Ganzen. Ihr und ihren tüchtigen Helferinnen ist es zu verdanken, dass diese Veranstaltung von so schönem Erfolg begleitet war. Der Reingewinn betrug über Fr. 9000.

Generalversammlung. Diese fand am 28. Februar d. J. statt und war von zirka 100 Mitgliedern besucht. Unter anderm wurde beschlossen, aus dem Vereinsvermögen Fr. 15,000 auszuschneiden und einem Fonds zur Erwerbung eines Eigenheims für den Verein zuzuweisen. Alljährlich soll dieser Fonds nach Möglichkeit gespiesen werden, selbstredend ohne jede Beeinträchtigung der übrigen Fürsorgeeinrichtungen.

Zum Schluss rezitierte uns unsere liebe Präsidentin einen alten Spruch, der sicherlich noch vielen Leserinnen gefallen wird:

Ob viel Du geschäft oder wenig getan,
D'rauf kommt's zum Glück bei Gott nicht an.
Ob Du getreu das Deine vollbracht,
Auf das gibt Gott und der Nachbar acht.
Hast Du zu Zeiten wenig Geschäfte,
So bremse, vergeude nicht die Kräfte.
Pass auf! Es wird nicht lange dauern,
Da türmt sich die Arbeit wie hohe Mauern.
Dann säume nicht! Greif zu mit Mut,
Mit Gottes Hilfe kommt alles gut!

L. N.

Oberuzwil. Jahresbericht. Der Mitgliederbestand unserer Sektion, der zur Zeit ihrer Gründung im Jahre 1915 noch 75 betrug, ist heute auf 91 angewachsen und unsere Hoffnung, sie möchte bald das volle Hundert erreichen, scheint sich auch zu erfüllen. In finanzieller Hinsicht war das abgelaufene Betriebsjahr ein gutes. Seit langer Zeit zum erstenmal konnte unsere Kasse einen hübschen Vorschlag verzeichnen, den wir nicht nur auf das Konto «weise Sparsamkeit» buchen wollen, sondern in dankbarer Anerkennung für das uns bewiesene Wohlwollen gerne den reichlich geflossenen Spenden in bar und an Materialien zuschreiben, die uns von Privaten und Bankinstituten zuflossen.

Mit unsern Gaben auf Weihnachten konnten wir 81 Familien bedenken, zumeist mit Kleidungs- und Wäschestücken, die wir im Laufe des Jahres in unserer Nähstube selbst angefertigt hatten. Die Zahl der uns gemeldeten Familien ist kleiner als während der Kriegszeit und rührt zum Teil daher, dass wir uns mit den andern Vereinen, die ebenfalls Weihnachtsbescherung eingeführt, vorher vereinbarten, um Doppelbescherungen möglichst zu vermeiden.

Der von unserer Gemeindebehörde gleich zu Anfang des Betriebsjahres an uns ergangene Ruf, die Errichtung einer *Arbeitsstube für weibliche Arbeitslose* zu übernehmen, konnte schon im März verwirklicht werden. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt, namentlich der Stickereiindustrie, machte sich auch auf unserm Platze geltend und brachte eine Reihe Arbeiterinnen um Arbeit und Verdienst. Unsere Gemeindebehörde fand es für richtig, diese Unterstützungsberechtigten

zu angemessener Beschäftigung heranzuziehen. Dank der tüchtigen Leitung konnten wir unsere Mädchen recht vielseitig beschäftigen und blieben nicht einseitig auf blosser Strickarbeit angewiesen, so dass es unserer Arbeitsstube während der ganzen Zeit ihres Bestehens nie an Aufträgen fehlte. Da die Arbeitsverhältnisse sich nach und nach wieder besserten, konnten wir die Arbeitsstube schon im August wieder schliessen. Eine Auferstehung wollen wir ihr nicht wünschen; nicht des Betriebes wegen, der sich glatt und reibungslos abwickelte, sondern der Ursachen wegen, die sie ins Leben gerufen.

An Kursen kamen zwei zur Durchführung. Beim ersten handelte es sich um einen Vortragskurs, abgehalten durch Frau Schmid, Fachlehrerin, Bregenz. Sie kam aus einem Land, wo die Not die Leute erfinderisch gemacht, und wenn auch nicht alle Ideen neu waren, die sie entwickelte, so gab sie uns doch manchen guten Wink zum Sparen und praktischen Ausnützen von Gebrauchssachen. Ihre Methode des Reparierens feiner Strümpfe machten wir uns auch in der Arbeitsstube zunutze und ihr Heft mit Anleitung zum Zuschneiden von Wäsche und Kleidern fand grossen Absatz. Im Spätherbst konnte der längstgeplante *Pelzverwertungskurs* abgehalten werden, gemeinsam mit dem Ornithologischen und Kaninchenzüchterverein Uzwil. Der Zudrang war so gross, dass zwei Doppelkurse kaum genügten, allen Anforderungen gerecht zu werden. Doch hatten wir die Genugtuung, Ends aller Enden doch noch zufriedene Gesichter zu sehen; man freute sich über das Gelernte, dass man nun in weiterer Übung verwerten wird.

Vortragsabende haben wir einen zu verzeichnen. Um unsern Mitgliedern und einem weitem Publikum wieder etwas Gediegenes bieten zu können, beriefen wir Frau Dr. Bleuler-Waser von Zürich, deren Name als Schriftstellerin auf sozialem Gebiete uns die nötige Gewähr für gute Darbietung gab. Ihre Ausführungen über: «Der Wille zur Gesundheit» dürfte vielen einen guten Fingerzeig geboten haben.

Der Vorstand unseres Vereins hatte sich auch mit zwei Fällen von *Kinderschutz* zu befassen. Es ist nicht angenehm, sich in fremder Leute Angelegenheiten zu mischen und trägt gewöhnlich wenig Dank ein. Doch konnten die Anstände in aller Stille erledigt werden, ohne dass das Einschreiten der Behörden nötig wurde und wir konstatieren gerne, dass durch die Einsicht des beklagten Vaters bis jetzt kein Rückfall zu verzeichnen ist.

Zur Diplomierung konnten wir zwei Dienstmädchen anmelden. Das eine erhielt für 5, resp. 8 Jahre das Diplom, dem andern wurde für 20 Jahre treuer Dienstzeit die silberne Uhr verabfolgt. Zudem konnten wir noch ein Dienstverhältnis nennen, das auf 25 Jahre seines Bestehens blicken darf.

Unser *Wanderkorb* hat seine Existenzberechtigung gut erwiesen. Er wurde in fünf Fällen zur Benützung herangezogen und mit grossem Dank in Empfang genommen. In zwei Fällen hatte der Storch gleich zwei kleine Erdenbürger in die dürftige Wiege gelegt, und so kam wirklich unser Korb mit seinem Inhalt an allem, was ein kleines Geschöpfchen für seine Bekleidung bedarf, den bedürftigen Eltern recht zugute.

Das Gesuch um finanzielle Unterstützung der Veranstaltung «Die Schweizerwoche» lehnten wir dieses Jahr ab. Wir anerkennen voll und ganz den idealen und praktischen Wert derselben, finden jedoch, das Unternehmen sollte sich nun aus sich selbst heraus erhalten können. Dagegen sorgten wir für Aushängen

von Plakaten im Dorf, die zur Teilnahme am Internationalen Frauenkongress in Bern aufforderten.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, veranstalteten wir im Herbst eine Wagenfahrt ins Toggenburg. Nicht nur gemeinsame Arbeit bildet den Kitt, der die Mitglieder zusammenhalten soll — auch die Erinnerung an gemeinsam verlebte frohe Stunden befördert den Zusammenschluss und bringt neues Interesse, neue Schaffensfreude.

Frau Dr. C.-P.

Vierter Ferienkurs für Fraueninteressen

veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht in *Heiden* (Appenzell)
vom 17.—22. Juli 1922.

Zum vierten Mal versammelt der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* diejenigen Schweizerfrauen, die wünschen, einen Teil ihrer Ferienzeit der Vorbereitung zur Mitarbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt zu widmen. *Heiden*, der schöne appenzellische Kurort, wird für diejenigen Kursteilnehmerinnen, die Sinn haben für die Schönheiten einer lieblichen Landschaft, einen mächtigen Anziehungspunkt bilden. Der *Kurs* wird, wie gewohnt, *praktische Uebungen* in der Vereinsleitung, im Diskutieren, Referieren usw. umfassen, die abwechseln werden mit *Vorträgen* über die soziale Stellung der Frau und des Kindes, die politische und soziale Tätigkeit der Frauen unserer Tage. Der Ferienkurs in Heiden wird den Teilnehmerinnen Gelegenheit geben, sich inmitten einer anregenden und verständnisvollen Gesellschaft von Frauen zu erholen und gleichzeitig eine Fülle von erfreulichen Bekanntschaften nach Ost und West unseres Landes anzuknüpfen und zu erneuern. *Der Kurs beginnt Montag den 17. Juli um 15 Uhr im Schweizerhof in Heiden.* An den übrigen Kurstagen dauern die Uebungen und Vorträge von 9 Uhr morgens bis mittags. Die Nachmittagsstunden werden durch Ausflüge in der Umgebung Heidens ausgefüllt. Am Abend finden Vorträge in einigen benachbarten Ortschaften statt.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins ladet alle Frauen, die sich für die Fortschritte der Frauensache in der Schweiz interessieren, herzlich zur Teilnahme am Kurse ein.

Programm. *A. Praktische Uebungen* in der Vereinsleitung, im Referieren und Diskutieren, unter der Leitung von Fräulein *Gourd*, Genf (französisch) und Fräulein *Dr. Grütter*, Bern (deutsch). *B. Vorträge.* 1. Ursachen der Frauenbewegung: Frau *Glättli*, Zürich. 2. Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung in England: Fräulein *Gourd*, Genf (französisch). 3. Die Frau im Strafgesetzbuch: Prof. *Zürcher*, Zürich (deutsch). 4. Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung: Dr. *Ninck*, Winterthur (deutsch). 5. Die Organisation des Kinderschutzes: Fräulein *Bünzli*, St. Gallen (deutsch). 6. Die Frau in der Friedensbewegung: Frau *Ragaz*, Zürich (deutsch). Man ist gebeten, sich möglichst früh zur Teilnahme am Kurse einzuschreiben bei Fräulein *M. Wyttenbach*, *Schwarztorstrasse 9, Bern*, die gerne bereit ist, Auskünfte jeder Art zu erteilen. Für die Unterkunft (*Hotel Schweizerhof*, Pensionspreis: Fr. 9.—) wende man sich an Fräulein *Wyttenbach*. *Kursgeld:* Für den ganzen Kurs Fr. 15.—, für einen Tag Fr. 2.50.

Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1921.

Die Zentralstelle des Schweizerischen Blindenwesens in St. Gallen gab sich Mühe, die innerschweizerischen Kantone zu einem zentralschweizerischen

Blinden-Fürsorgeverein zusammen zu bringen, damit dem in Horw neugegründeten Luzernischen Blindenheim die nötigen Existenzmittel gesichert seien. Um den Blinden-Fürsorgevereinen Druckkosten zu ersparen, schaffte sie einen Druckapparat an, mit dem die Schrift der Sehenden und der Blinden gedruckt werden kann. Ein vom Bureau erstelltes Verzeichnis der über das Blindenwesen existierenden Diapositive steht allen über Blindenfragen Vortragenden zur Verfügung. Der Firma Hug & Cie. in Zürich darf immer noch die unentgeltliche Ueberlassung von Grammophonplatten für die Blindenanstalten verdankt werden. Die Blindenanstalt Lausanne erstellte das erste heimatkundliche Lesebuch für die deutsch-schweizerischen Blindenanstalten. Die Portis für Blinden-Drucksachen sollen dem Weltposttarif angepasst, d. h. auf diesen erniedrigt werden. Im Kanton Appenzell werden für jeden in Blindenanstalten zu erziehenden Schüler Fr. 100 aus der Schulkasse beigesteuert, der erste Schritt zur lang angestrebten Gleichberechtigung des anormalen Schulkindes mit dem normalen! Das aus der letzten Volkszählung sich ergebende Material wurde auch zu einer Blinden-Statistik verwertet, durch welche in Erfahrung gebracht werden soll, welche blinden Kinder in Erziehungsanstalten untergebracht, welche erwachsenen Blinden in Werkstätten einen Beruf erlernen möchten und welche arbeitsunfähigen, alten Blinden in Altersasylen versorgt werden sollten.

Der Ertrag der Kranzenthhebungsspenden (Fr. 621) dient zur Förderung der Blinden-Alters-Fürsorge. Der Erlös aus dem überall verbreiteten „Schweizerischen Blindenfreund-Kalender“ (Fr. 619) kommt der Krankenversicherung der Blinden zugut. Die im Jahre 1921 ausbezahlten Unterstützungen an bedürftige Blinde beziffern sich auf Fr. 10,791.20. In die Unterstützungskasse fallen die Ertragnisse aus dem Verkauf der Geburtskarten (Fr. 844), die Eltern sehender Kinder bei uns beziehen. An die bedürftigsten Blindenanstalten Oesterreichs gingen die letzten Gaben ab im Gesamtbetrage von Fr. 1438.

Das Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2763 Titeln 12,446 Nummern, von denen an 27 Blindenfreunde 89 Archivstücke ausgeliehen und 32 Nummern aus dem Dublettenarchiv verschenkt worden sind. Die Neuanschaffungen zirkulierten in verschiedenen Lesemappen unter den Vorstandsmitgliedern und Anstaltsvorstehern.

Die von den Blindenfreunden uns zugekommenen Geschenke beziffern sich auf die schöne Summe von Fr. 13,495. Der Bund leistete wie bisher Fr. 2500. Subvention und versprach für 1922 einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 2000 an die Blinden-Statistik. Das Vereinsvermögen hat sich der gestiegenen Anforderungen wegen um Fr. 1840 vermindert. Die so wohlthätig wirkende Institution bedarf daher fortgesetzter Unterstützung durch die Blindenfreunde. (Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX/1170 St. Gallen.)

Vom Büchertisch.

Die Kropfkrankheit eine Volksseuche; ihre Behandlung und ihre Verhütung, von Prof. Dr. Ad. Oswald, Zürich. 48 Seiten, 8^o Format. Preis Fr. 1. 50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Diese Schrift bietet wie kaum eine andere eine ausführliche und zuverlässige Auskunft über die Kropfkrankheit, die bei ihrem massenhaften Vorkommen in unserem Lande die Bezeichnung einer Volksseuche verdient. Die vier inhalts-

reichen Kapitel: «Bedeutung des Kropfes als Krankheit; Verbreitung der Kropfkrankheit und ihre wirtschaftliche Bedeutung; Ursache des Kropfes; Behandlung der Kropfkrankheit» — werden nicht ermangeln, das Publikum aus seiner Gleichgültigkeit diesem Leiden gegenüber aufzurütteln. Auch wird man es wünschenswert finden, dass Massnahmen zur Eindämmung des Leidens womöglich behördlicherseits ergriffen werden, denn dass sich die Krankheit ganz wesentlich einschränken lassen wird, steht schon heute ausser Zweifel. — Auf Grund reichster wissenschaftlicher Erfahrung hat Prof. Oswald diese viel zu wenig bekannten und beherzigten Dinge in vorbildlich einfacher und klarer Weise dargestellt. So werden die verschiedensten Leserkreise diesem zweifellos sehr nützlichen Büchlein ein volles Verständnis entgegenbringen.

|  | **INSERATE** |  |

Verein ehemaliger Schwandschülerinnen

Exkursion

Mittwoch den 12. Juli 1922 nach Langenthal

(Besichtigung der Porzellanfabrik und der Tuchfabrik Gugelmann & Cie.)

Mittagessen im „Bären“ in Langenthal

Anmeldungen an die Sekretärin, Frau Gygax-Schenk, „Gurzelen“, Biel, bis 9. Juli.

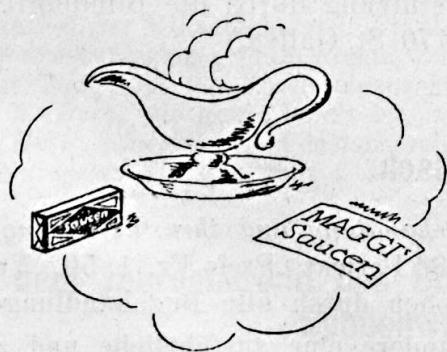
Bern ab 7.00	Langenthal ab 17.26
Burgdorf „ 7.28	Herzogenbuchsee „ 17.38
Herzogenbuchsee „ 7.46	Burgdorf „ 18.10
Langenthal an 7.50	Bern an 18.58

Die Exkursion wird uns viel Interessantes bieten und uns Gelegenheit geben, einen gemeinsamen frohen Tag zu verleben.

Wir erwarten deshalb möglichst vollzähligen Aufmarsch.

Der Vorstand.

Wenn Sie unerwartet



Gäste haben, reicht Ihnen oft das vorhandene Fleisch nicht aus. Es wird ausgiebiger, wenn Sie dazu eine gute Sauce servieren. Eine solche bereiten Sie im Augenblick aus Maggi's Saucen in Tabletten, die keine weiteren Zutaten brauchen als heißes Wasser. Drei Sorten lassen die Wahl: Tomaten-, Zwiebel- und Leichtpikante Sauce.

Handarbeiten

Bestassortiertes Spezialgeschäft für Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien in Ia. Qualität
Zeichnungsatelier
Auswahlsendungen nach auswärts

H. Zulauf & Cie.
BERN, Markt. 57

Engelberg **Hotel Müller und Hoheneck**

Komfort. Vorzügliche Küche. Pension von Fr. 9.50 an. Mässige Passantenpreise. Prospekt (P 363 Lz) **Frau Amstad.**

Wunderschön am See gelegene Pension

als Ferienhaus für Ruhebedürftige

Mässige Preise, von Fr. 6 an **468**

Adresse: **Frl. Zuberbühler, 71, Avenue du Léman, Lausanne**

Familienhotel-Pension „Edelweiss“ **Adelboden**

Heimelig u. komfortabel eingerichtet. Grosse Gartenanlagen. Pension von Fr. 8.50 an. Prospekte durch **Frau M. Petzold**, Mitglied des Vereins. **461**

Töchterinstitut „Les Cyclamens“ **Cressier (Neuchâtel)**

Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Gartenbau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevolle Pflege. — Gesunder Sommeraufenthalt. **460**
Referenzen. — Prospekt. Dir.: **M^{lle} O. Blanc.**

Koch- und Haushaltungsschule Weggis

Kursdauer während 4 Monaten

Kursbeginn je Januar, Mai, September **446**

Referenzen und Prospekte durch die Vorsteherin

Herzensbitte!

Mein Gatte leidet an chronischen Herz- u. Nervenaffektionen und ist bald 3 Jahre sehr wenig verdienstfähig. Um aber gleichwohl durchs Leben zu kommen (wir haben überdies 4 kleine Mädchen), halte mit Hilfe guter Menschen ein kleines Lager feinsten, weicher Wollgarne und offeriere garantiert echte

Schaffhauser-Wolle

10 Strangen (1/2 Kg.) zu Fr. 7.40, 8.30 u. 9.— in allen Farben. Wir bitten alle lieben Leser: Gedenket einer unglücklichen Schweizerfamilie, und sagen für jede Bestellung zum voraus ein inniges, heisses „Vergelt's Gott!“

Frau Martha Sliess-Vogt,
470 **Leutwil (Aarg.).**

Junge, seriöse Schweizerin, protest., die in Säuglings- und Kinderpflege bewandert ist und schon als Kindergärtnerin tätig war, sucht möglichst selbständige

Stelle

in Kinderheim, Krippe, Anstalt oder Privat. — Zeugnisse und Referenzen zu Diensten.

Offerten unter Chiffre 467 sind an die Expedition des Blattes erbeten.

Abonnemente auf das „Zentralblatt“ nimmt entgegen die **Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.**



Reeses
Backwunder
macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte

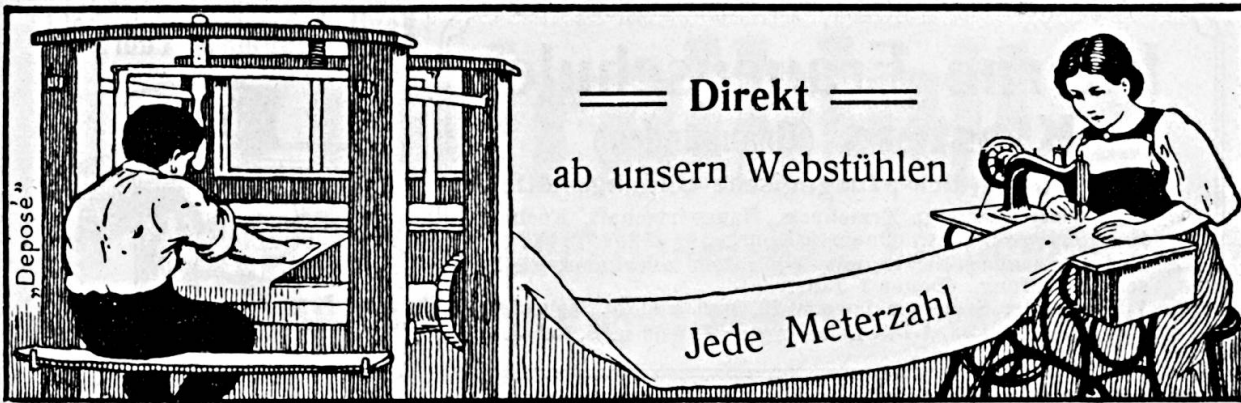
Genfersee Sanatorium Gland (Schweiz)

Das ganze Jahr offen. — Idealer Ruheort für Kranke und Gesunde.

Diese Anstalt bietet ihren Gästen einen unvergleichlichen Vorteil durch reichen Genuss der der Gesundheit so zuträglichen Naturheilmittel. Naturheilanwendungen wie Wasser, Elektrizität, Massagen verschiedener Art, Luft- und Sonnenbäder, elektrische Lichtbäder, passende Diät usw.

Grosser Park mit herrlichen Schattenplätzen. — Prächtige Lage am Genfersee. — Moderne Bequemlichkeiten. — Auf Verlangen Prospekt. **414**

Winteraufenthalt sehr empfohlen. — Es werden keine Lungenkranke aufgenommen.



Beste Berner Leinwand

Rein- und Halbleinen

Leintücher, Kissenleinen, Tischtücher
Servietten, Toiletttücher, Handtücher
Küchen- und Gläsertücher, Schürzen
:: Bazins und Damast zu Anzügen ::
:: :: Baumwolltücher usw. usw. :: ::

Müller & Co., Leinenweberei

Langenthal, Kt. Bern

Langjährige Lieferanten vieler Verwaltungen, Anstalten und Spitäler

Spezialität: Brautaussteuern

Wir lassen grundsätzlich keine Privaten durch Reisende besuchen und bitten, unsere reichhaltigen Musterkollektionen zu verlangen. Dies ermöglicht eine ruhige, unbeeinflusste Auswahl und billigste Preise.

Vernähen, Sticken und Waschen wird auf Wunsch billigst besorgt.

(Gefälligst genaue Adresse, um Verwechslungen zu vermeiden!)

Interne Frauenschule Klosters (Graubünden)

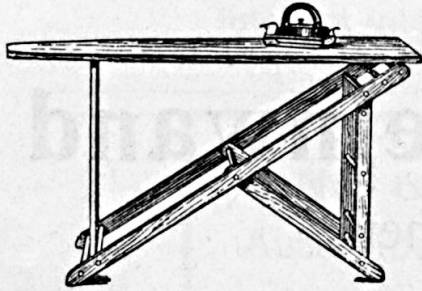
Hauswirtschaftlich-pädagogische Bildungsstätte

- a) Allgemeiner Kursus in Erziehung, Hauswirtschaft, Kochen, Handfertigkeiten usw. (Dauer 5 Monate.)
- b) Kindergärtnerinnen-Kursus mit behördlich anerkannter Abschlussprüfung. (Dauer 1 Jahr.)

Beginn der Semester jeweils 20. April und 20. September.

463

Leiterinnen: F. Wild u. E. Kehrli.



Hausfrauen

finden unser P 1065 6

Bügelbrett „Stabil“

(gesetzlich geschützt)

bequem und praktisch, weil es frei und fest steht, weil ringsum Platz zum Bügeln, weil auf

zwei Höhen einstellbar, weil es schnell in handliche Form zusammengelegt und versorgt werden kann. Fertig überzogen Fr. 33.

Hektor Schlatter & Co., St. Gallen

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustr. Katalog
Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern

Kleider, Decken, Storen usw.
werden in gewünschten Farben-
Abstufungen wasserdicht ge-
färbt.

J. F. Laederach

Wasserdicht-Färberei

in Herzogenbuchsee

Zürich 1912 — Bern 1914

Diplome I. Klasse.

Van Houten's Cacao



GOLD-
ETIKETTE

BRAUNE
ETIKETTE



Der beste und ausgiebigste im Gebrauch.

General-Depot
f. die Schweiz:

Jean Hæcky Import A.-G., Basel